



Hygieneplan

gemäß

§36 Infektionsschutzgesetz

Zahnarztpraxis
Str.
PLZ Ort

Stand:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Gefährdungsbeurteilung - Hygiene

3. Hygienische Anforderungskriterien an die Arbeitsstätte

- 3.1 Gebäude, Räume und Ausstattungen
- 3.2 Einrichtungsgegenstände im Behandlungsbereich
- 3.3 Röntgenbereich
- 3.4 Fußböden
- 3.5 Aufbereitungsbereich
- 3.6 Wartezimmer
- 3.7 Personalräume
- 3.8 Toiletten
- 3.7 Wasserführende Systeme

4. Infektionspräventive Maßnahmen

- 4.1 Anamnese
- 4.2 Orale Antisepsis
- 4.3 Händehygiene
 - 4.3.1 Händewaschen
 - 4.3.2 Hygienische Händedesinfektion
 - 4.3.3 Chirurgische Händedesinfektion
- 4.4 Schutz vor Kontamination
 - 4.4.1 Arbeitsschutzhandschuhe
 - 4.4.2 Mund-Nasen-Schutz und Augenschutz
 - 4.4.3 Arbeits- und Schutzkleidung
 - 4.4.4 Abdecken von Flächen und Gegenständen
- 4.5 Impfprophylaxe
- 4.6 Aufbereitung von Medizinprodukten
 - 4.6.1 Hand- und Winkelstücken und Turbinen (Übertragungsinstrumenten)
 - 4.6.2 Zusatzgeräte
 - 4.6.3 Rotierende und oszillierende Instrumente
 - 4.6.4 Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten
 - 4.6.5 Sterilgutverpackung und Reinigung und Sterilisation
 - 4.6.6 Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte
 - 4.6.7 Lagerung von Medizinprodukten
- 4.7 Reinigung und Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken
- 4.8 Flächendesinfektion
- 4.9 Sprühdesinfektion
- 4.10 Reinigung
- 4.11. Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- 4.12 Reinigungs- und Desinfektionsplan

5. Abfallbeseitigung

6. Ergänzende Maßnahmen bei Pandemie

Anlage 1 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Anlage 2 Hautschutzplan

Anlage 3 Handschuhplan

Anlage 4 Betriebsanweisungen

- Umgang mit Biostoffen, Umgang mit Reinigungsmitteln
- Desinfektionsarbeiten, Feuchtarbeit
- Gefahrstoffverzeichnis
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel ätzend, entzündlich, gesundheitsschädlich
- Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel
- Händehygiene, Personalhygiene
- Verhalten bei Stich- und Schnittverletzungen
- Schutzhandschuhe, Atemschutz , Augenschutz – Tragen und Umgang

1. Einleitung

Ziel des Hygieneplanes ist es, Hygienegefährdungen in der Zahnarztpraxis zu identifizieren und Maßnahmen festzulegen, um die Ausbreitung von Krankheitskeimen zu verhindern und übertragbare Krankheiten zu verhüten.

Der Kontakt mit vielen Patienten und der Umgang mit Biostoffen bringt auch eine Erhöhung der Anzahl potentieller Krankheitskeime mit sich. Dieses ist eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeiter und ist bei den Tätigkeiten mit in Einklang zu bringen.

Hygiene ist im engen Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz zu sehen, besonders hinsichtlich des Umganges mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, den zugehörigen Persönlichen Schutzausrüstungen und der Tätigkeiten.

Gemäß Infektionsschutzgesetz trägt der Leiter der Praxis die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen und nimmt die Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Der Hygieneplan ist für die tägliche Arbeit für alle leicht erreichbar auszulegen oder digital bereit zu stellen. Der zugehörige Reinigungs- und Desinfektionsplan als tabellarischer Auszug sowie die zugehörigen Betriebsanweisungen für medizinische Geräte, Tätigkeiten und Gefahrstoffe sind gut sichtbar auszuhängen bzw. auszulegen.

Der Hygieneplan ist ständig aktuell zu halten, besonders bei einer Pandemie.

Er ist mindestens einmal jährlich sowie bei Veränderungen der Bedingungen und bei Neueinstellung aktenkundig zu unterweisen und gilt als Leitlinien bei Hygienefragen in der Praxis.

Der Hygieneplan ist als verbindliche Arbeitsanweisung anzusehen und ist in Eigenverantwortung von allen Mitarbeiterinnen einzuhalten.

Datum

Unterschrift

2. Gefährdungsbeurteilung - Hygiene

In der Zahnarztpraxis bestehen für Mitarbeiterinnen und Patienten aufgrund der Besonderheiten der zahnärztlichen Behandlung verschiedene Infektionsrisiken.

Dabei sind folgende Übertragungswege für Krankheitserreger relevant:

- Direkter Kontakt mit Blut,
..... bis Seite 16